Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Metallbau Kai Hübener · Dorfstraße Steffenshagen 36 · 16928 Pritzwalk

Stand: August 2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für alle durch uns übernommenen Aufträge gelten diese Geschäftsbedingungen sowie ergänzend die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/B, DIN 1961) in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung, soweit der Auftraggeber Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist.

(2) Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (Privatkunden) gelten diese AGB mit den in § 12 genannten Besonderheiten. Im Zweifel gilt der für den jeweiligen Kundenkreis günstigere Standard.

(3) Diese Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor abweichenden Einkaufs- oder ähnlichen Bedingungen des Kunden. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen bilden sie die Grundlage für alle weiteren Geschäfte.

(4) Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam. Widerspricht der Auftraggeber nicht unverzüglich schriftlich, gelten die abweichenden Bedingungen als vereinbart.

(5) Sollte es zu keiner Einigung kommen, sind wir berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Ansprüche irgendwelcher Art können daraus nicht gegen uns geltend gemacht werden.

§ 2 Angebote und Angebotsunterlagen

(1) Unsere Angebote sind für die Dauer von vier Wochen ab Angebotsdatum verbindlich, sofern nichts anderes bestimmt ist. Angaben in Prospekten, Anzeigen und Ähnlichem sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Zu den Angeboten gehörende Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

(3) Angaben in Angeboten oder Auftragsbestätigungen, die auf einem Irrtum beruhen – namentlich Schreib- oder Rechenfehler – verpflichten uns nicht. Es gilt die offensichtlich gewollte Erklärung.

(4) Von uns erstellte Angebotsunterlagen, Zeichnungen, Beschreibungen, Dateien, Muster und Kostenvoranschläge unterliegen dem Urheberrecht, verbleiben in unserem Eigentum und dürfen ohne Genehmigung weder weitergegeben, veröffentlicht, vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind sie ohne Zurückhaltung von Kopien zurückzugeben.

(5) Als vertraulich bezeichnete Pläne des Auftraggebers geben wir nur mit dessen Zustimmung an Dritte weiter.

(6) Behördliche oder sonstige Genehmigungen beschafft der Auftraggeber selbst und auf eigene Kosten.

§ 3 Auftragserteilung

(1) Aufträge kommen erst nach unserer schriftlichen Bestätigung zustande. Abweichende Bestätigungen gelten als vereinbart, sofern nicht unverzüglich schriftlich widersprochen wird.

(2) Maßgeblich ist der von uns schriftlich bestätigte Inhalt und Umfang. Dies gilt auch für mündliche Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, sofern diese von uns schriftlich bestätigt wurden. Spätere Abweichungen bedürfen der Schriftform.

(3) Kosten für zusätzliche Einrichtungen, die aufgrund örtlicher Gegebenheiten, behördlicher Anordnungen oder unterschiedlicher Auslegungen technischer Regeln nach Vertragsabschluss notwendig werden, trägt der Auftraggeber, sofern vorher nicht schriftlich anders vereinbart.

§ 4 Preise, Preisänderungen

(1) Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich festgelegten Mehrwertsteuer, diese wird gesondert ausgewiesen. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die Preise exklusive Verpackung und Fracht.

(2) Bei Dauerschuldverhältnissen sowie bei Vereinbarungen mit Liefer- oder Leistungsfristen von mehr als sechs Monaten nach Vertragsabschluss sind wir berechtigt, Verhandlungen über eine angemessene Preisanpassung zu verlangen, wenn sich folgende Positionen erhöhen: Materialpreise ab Vertragsabschluss, Lohn- und Lohnnebenkosten durch gesetzliche oder tarifliche Veränderungen, Vorlieferantenpreise, Transportkosten, Mehrwertsteuer oder sonstige unerwartete Kostensteigerungen. Kommt keine Einigung zustande, können wir vom Vertrag zurücktreten. Ersatzansprüche wegen Nichterfüllung können nicht geltend gemacht werden. Ausgenommen sind Rahmenverträge mit entsprechender Laufzeit.

> **Hinweis für Privatkunden:** Eine Preisanpassung nach Abs. 2 erfolgt ausschließlich gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB). Gegenüber Verbrauchern gilt der vereinbarte Preis als bindend.

(3) Für nachträglich verlangte Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie unvorhersehbare Arbeiten unter erschwerten Bedingungen werden einschlägige tarifvertragliche Zuschläge berechnet.

(4) Wird der Preis in ausländischer Währung vereinbart, trägt der Auftraggeber das Wechselkursrisiko.

§ 5 Zahlungsbedingungen

(1) Unsere Rechnungen sind, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, so zu zahlen, dass wir ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen über den Rechnungsbetrag verfügen können.

(2) Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug oder werden Umstände bekannt, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Dieses Recht wird durch Stundung oder Annahme von Schecks nicht ausgeschlossen. Wir können in diesem Fall Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen verlangen und Sicherungshalber die Herausgabe gelieferter Leistungen fordern.

> **Hinweis für Privatkunden:** Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Verbraucher insoweit zu, als es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Von dieser Einschränkung abgesehen gilt Abs. 2 entsprechend.

(3) Stellt der Auftraggeber seine Zahlungen endgültig ein und/oder wird ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt, sind wir berechtigt, vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten.

(4) Wir sind berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, rechnen wir zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung an.

(5) Bei Zahlungsverzug berechnen wir den gesetzlichen Verzugszins. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten. Dem Auftraggeber bleibt unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

(6) Die Aufrechnung durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um rechtskräftig festgestellte oder von uns nicht bestrittene Gegenforderungen handelt.

> **Hinweis für Privatkunden:** Verbraucher dürfen auch mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die von uns bestritten, aber ready zur Entscheidung gestellt sind. § 5 Abs. 6 gilt gegenüber Verbrauchern in dieser Form nicht.

(7) Bestehende Gewährleistungsansprüche beeinträchtigen nicht die Fälligkeit unserer Forderungen.

§ 6 Lieferzeit

(1) Sämtliche genannten Liefertermine gelten als unverbindlich, sofern sie nicht explizit schriftlich als verbindlich bestätigt wurden.

(2) Die Lieferzeit beginnt mit Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer gegebenenfalls vereinbarten Anzahlung.

(3) Befindet sich der Auftraggeber mit seinen Verpflichtungen im Verzug, verlängert sich die Lieferfrist um den Zeitraum des Verzuges. Weitere Rechte bleiben unberührt.

(4) Verzugsstrafen oder sonstige Schadensersatzansprüche für verzögerte Lieferung sind ohne besondere schriftliche Vereinbarung ausgeschlossen.

> **Hinweis für Privatkunden:** Ein vollständiger Ausschluss von Schadensersatzansprüchen bei Lieferverzug ist gegenüber Verbrauchern unwirksam. Hier greifen die gesetzlichen Regelungen (§§ 280 ff. BGB).

(5) Werden wir durch Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, an der Lieferung gehindert, sind wir für die Dauer der Behinderung von unseren Pflichten entbunden. Wird die Lieferung dadurch unmöglich, entfällt unsere Leistungspflicht. Andernfalls liefern wir nach Beendigung der Behinderung innerhalb angemessener Frist.

§ 7 Versand und Gefahrenübergang

(1) Wird die Annahme verweigert oder erfolgt keine Annahme aus nicht von uns zu vertretenden Gründen, stellen wir die zusätzlichen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung.

(2) Verluste und Transportschäden gehen bei Selbstabholung zu Lasten des Auftraggebers. Auf Wunsch des Auftraggebers werden Lieferungen in seinem Namen und auf seine Rechnung versichert.

(3) Rücksendungen setzen eine vorherige Vereinbarung voraus.

> **Hinweis für Privatkunden:** Die Gefahr geht bei Verbrauchern erst mit Übergabe der Sache über. § 7 Abs. 2 gilt für Verbraucher nur eingeschränkt.

§ 8 Gewährleistung, Mangelansprüche und Schadensersatz

(1) Wir übernehmen die Gewähr für zugesicherte Eigenschaften und Fehlerfreiheit entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik.

(2) Mängelansprüche verjähren:
• gegenüber Unternehmern (B2B) in 12 Monaten ab Lieferdatum,
• gegenüber Verbrauchern (B2C) in 24 Monaten ab Übergabe,
jeweils soweit nicht gesetzlich zwingend eine längere Frist vorgeschrieben ist.

(3) Bei Mängeln wählen wir nach eigener Option Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Mehrfache Nachbesserungen, in der Regel zwei, sind innerhalb angemessener Frist zulässig. Bei erfolgreicher Ersatzleistung oder Nachbesserung hat der Auftraggeber nicht das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu fordern. Verweigert der Auftraggeber Nacharbeit oder Ersatzlieferung, erlischt sein Gewährleistungsanspruch ersatzlos.

> **Hinweis für Privatkunden:** Bei Verbrauchern greift das gesetzliche Mängelgewährleistungsrecht. Der Verkäufer kann zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen. Nach zwei erfolglosen Versuchen kann der Verbraucher den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

(4) Der Beanstandungsgrund muss zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorhanden gewesen sein. Dies gilt auch bei besonderen und schriftlich übernommenen Garantien.

(5) Nicht fristgerechte Mängelrüge oder Zustandsänderungen nach Gefahrenübergang schließen jede Gewährleistung aus.

(6) Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Lieferung anzuzeigen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen (§ 377 HGB). Die mangelhaften Gegenstände sind besichtigungsfähig vorzuhalten.

> **Hinweis für Privatkunden:** Die Rügeobliegenheiten nach § 377 HGB gelten nicht für Verbraucher. Jedoch sollten auch Verbraucher Mängel unverzüglich melden.

(7) Gewährleistung entfällt, wenn Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen am Produkt vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet werden, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen – es sei denn, der Auftraggeber widerlegt, dass einer dieser

Umstände den Mangel verursacht hat. Gewährleistung erlischt auch bei Reparatur, Abänderung oder Demontage außerhalb unserer Werkstätten.

(8) Natürlicher Verschleiß und Beschädigungen durch fahrlässige oder unsachgemäße Behandlung sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

(9) Gebrauchte Gegenstände werden gegenüber Unternehmern unter Ausschluss jeglicher Mängelansprüche geliefert.

> **Hinweis für Privatkunden:** Gegenüber Verbrauchern beträgt die Gewährleistungsfrist für gebrauchte Gegenstände 12 Monate. Ein vollständiger Ausschluss ist gegenüber Verbrauchern unwirksam.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

(1) Gelieferte Gegenstände bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche unser Eigentum.

(2) Der Käufer ist berechtigt, im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsganges darüber zu verfügen.

(3) Verpfändung, Sicherungsübereignung, Tausch oder Schenkung sind untersagt. Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ist der Käufer verpflichtet, den Gläubiger auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu informieren, damit wir Drittwiderspruchsklage erheben können.

(4) Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir nach Mahnung und Rücktrittserklärung zur Rücknahme berechtigt. Der Auftraggeber ist zur Herausgabe verpflichtet.

§ 10 Patente, Urheberrechte und Datenschutz

(1) An Zeichnungen, Entwürfen, Beschreibungen, Fertigungsunterlagen, Programmen und Gleichartigem behalten wir uns Eigentums- und Urheberrecht vor. Die Herausgabe von Fertigungsunterlagen und Dateien ist grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichendes muss vor Auftragsvergabe schriftlich detailliert vereinbart sein.

(2) Ohne unsere schriftliche Einwilligung dürfen unsere Informationen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Vervielfältigung jedweder Art ist ohne unsere ausdrückliche Einwilligung untersagt.

(3) Auf Verlangen sind alle Unterlagen unverzüglich an uns zurückzugeben.

(4) Für Schäden aufgrund Verletzung etwaiger Patent- oder Schutzrechte haften wir nur, wenn uns diese bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen und der Auftraggeber sich Ansprüchen Dritter ausgesetzt sieht. Die Haftung ist auf den Fakturenwert der Ware beschränkt.

(5) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, VO (EU) 2016/679) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Wir verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten der Auftraggeber ausschließlich, soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist oder eine gesetzliche Grundlage besteht. Eine Übermittlung an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

(6) Betroffene Personen haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit. Anfragen richten Sie bitte an: info@metallbau-huebener.de.

(7) Eine erteilte Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Daten werden gelöscht, sobald sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (z. B. nach HGB, AO) entgegenstehen.

§ 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

(1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten mit Unternehmern (§ 14 BGB) ist Neuruppin. Für Verbraucher gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

(3) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen unberührt. Anstelle einer unwirksamen Regelung gilt das gesetzlich Zulässige.

§ 12 Besondere Bestimmungen für Privatkunden (Verbraucher)

(1) Soweit in diesen AGB Rechte des Auftraggebers ausgeschlossen oder eingeschränkt werden, gelten diese Ausschlüsse und Einschränkungen nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB, sofern gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.

(2) Gegenüber Verbrauchern gelten alle gesetzlichen Verbraucherschutzvorschriften, soweit diese günstiger sind als die hier getroffenen Regelungen.

(3) Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Zur europäischen Online-Streitbeilegungsplattform: https://ec.europa.eu/consumers/odr

(4) Ein etwaiges Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften wird – sofern anwendbar – gesondert belehrt. Bei Bauleistungen, die im Rahmen eines individuellen Auftrags vor Ort erbracht werden, besteht in der Regel kein Widerrufsrecht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Diese AGB sind ab sofort gültig und ersetzen alle vorhergehenden Fassungen.

(2) Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Metallbau Kai Hübener

Inhaber: Kai Hübener

Dorfstraße Steffenshagen 36, 16928 Pritzwalk

Tel.: 03395/700926 | Mobil: 0172/3241627

E-Mail: info@metallbau-huebener.de

Internet: www.metallbau-huebener.de

Amtsgericht Neuruppin | Steuer-Nr.: 052/234/01741 | Ust.-ID: DE292472619